

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

12 (14.1.1881)

Beilage zu Nr. 12 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. Januar 1881.

Das bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich.

II.

Bereits in der Bundesraths-Sitzung vom 12. Dezember 1873, in welcher der Gesetzentwurf über die Verfassungsänderung angenommen wurde, hatte der Vorsitzende, im Hinblick auf die Erklärung in § 159 des Bundesraths-Protokolls von 1873 und da im Laufe der Beratung über den Gesetzentwurf alle Regierungen sich dahin ausgesprochen hatten, daß eine Gelegenheits-Gesetzmacherei möglichst vermieden werden sollte, den Antrag gestellt, den Ausschuss für Justizwesen zu ersuchen, über die Einlegung einer Kommission zur Aufstellung des Entwurfs eines allgemeinen deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs und die sonst zur Aufstellung eines solchen Entwurfs zu treffenden Einleitungen baldmöglichst Vorschläge zu machen. Der Ausschuss stellte daraufhin in Nr. 27 der Bundesraths-Drucksachen von 1874 den Antrag, der Bundesrath wolle fünf angelegene deutsche Juristen berufen mit der Aufgabe, über Plan und Methode, nach welcher bei Aufstellung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs zu verfahren sei, gutachtliche Vorschläge zu machen, und diesem Antrag entsprechend berief der Bundesrath durch Beschluß vom 28. Februar 1874 (Prot. S. 130) zur Lösung der gestellten Aufgabe den Reichs-Oberhandelsgerichts-Rath G o l d s c h m i d t in Leipzig, den Obertribunal-Direktor v. K ü b e l in Stuttgart, den Appellationsgerichts-Präsidenten M e y e r in Paderborn, den Oberappellationsgerichts-Präsidenten v. R e u m a y r in München, den Oberappellationsgerichts-Präsidenten v. W e b e r in Dresden, von denen jedoch Appellationsgerichts-Präsident Meyer krankheitshalber das Amt nicht übernehmen konnte und durch den Appellationsgerichts-Präsidenten Dr. v. S c h e l l i n g in Halberstadt ersetzt wurde.

Die Kommission trat am 18. März 1874 in Berlin zusammen und erledigte unter dem Vorsitz des Präsidenten v. Schelling ihre Aufgabe in 14 Sitzungen. Das Ergebnis ihrer Beratungen legte sie in einem dem Bundesrath am 15. April 1874 erstatteten Gutachten (Bundesraths-Drucksachen Nr. 53) nieder, aus dem folgende Sätze hervorgehoben werden mögen:

1) Ein bürgerliches Gesetzbuch für das Deutsche Reich hat nur Privatrecht zu enthalten. Auch von diesem sind jedoch mehrere in dem Gutachten speziell aufgezählte Rechtsmaterien theils aus geschichtlichen, theils aus inneren Gründen von der Aufnahme in das Gesetzbuch ausgeschlossen.

2) Der zu verarbeitende Stoff ist in dem bestehenden Recht, wie solches auf der Grundlage der verschiedenen Rechtssysteme durch Gesetzgebung, Praxis und Wissenschaft sich entwickelt hat, gegeben. Dabei ist hauptsächlich auf eine Veröhnung der zwischen dem gemeinen, dem preussischen und dem französischen Recht vorhandenen Gegensätze Bedacht zu nehmen. Die Aufgabe, deren Lösung in Frage steht, stellt sich im Wesentlichen als eine dreifache dar: a. Es ist der Gesamtbestand der innerhalb des Deutschen Reichs geltenden Privatrechts-Normen mit Rücksicht auf deren Zweckmäßigkeit, innere Wahrheit und folgerichtige Durchführung zu untersuchen. b. Es ist sorgsam zu prüfen, wie weit die von der gemeinsamen Grundlage des sog. gemeinen Rechts abweichenden Bestimmungen der neuen großen Civilgesetzgebungen, der Landesgesetze und der etwaigen Reichsgesetze beizubehalten seien, oder ob und welche Ausgleichungen zu versuchen sei. c. Es ist endlich auf die richtige Formgebung und Anordnung die höchste Sorgfalt zu verwenden.

3) Bei der Verarbeitung des Stoffs sind die das Gesetzbuch einführenden Bestimmungen auszuscheiden. Ein Einführungsgesetz ist unerlässlich. — Das Gesetzbuch selbst soll einen allgemeinen und einen besonderen Theil enthalten. Der letztere hat das Sachenrecht, das Obligationenrecht, das Familienrecht mit Einschluß des Vormundschaftsrechts und das Erbrecht zu enthalten, die übrigen Rechtsmaterien sind dem Allgemeinen Theil zuzuweisen.

4) Für die Methode der Redaktion ist das System der neueren Lehrbücher und Redifikationen zwar ein beachtenswerthes Vorbild, aber keine bindende Norm. Die Formulierung der Rechtsätze hat sich gleichmäßig von einer gelehrten Geheimsprache wie von einer die unentbehrliche Bestimmtheit und Genauigkeit verwickelnden sogenannten Popularisirung fernzuhalten, vielmehr gedungene Kürze und eine zwar gemeinverständlich, aber in consequenter Technik durchgeführte Rechtsprache zu erstreben.

5) Der Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs soll eine Revision des Handelsrechts sich anschließen, da einzelne Sätze des Handelsgesetzbuchs von allgemeiner Bedeutung aus diesem auszuscheiden sind, während bis jetzt nicht geregelte Rechtsinstitutionen dem Handelsgesetzbuch einverleibt sind.

6) Zur Ausarbeitung des Entwurfs schlägt die Vorcommission die Bildung einer aus praktischen und theoretischen Juristen zusammengesetzten Kommission von etwa 9 Mitgliedern vor. Die Kommission als Kollegium soll zunächst nur gewisse einleitende Fragen von allgemeiner Bedeutung feststellen; zur Ausarbeitung der einzelnen Theile des Entwurfs hat sie dann aus ihrer Mitte Redaktoren zu bestellen. Die Redaktoren sollen während der Zeit ihrer Arbeit sich mit einander verständigen und einen gegenseitigen Gedankenaustausch unterhalten, der Kommission aber die Möglichkeit der Kontrolle und der Ausgleichung von Differenzen gewahrt bleiben und der vorläufige wie der endgiltige Abschluß der Arbeit obliegen. Jeder Redaktor hat deshalb über Prinzipien, welche von ihm zu bearbeitenden Haupttheil beherrschen, zur geeigneten Zeit die Vorentscheidung der Kommission einzuholen. Die Theilentwürfe werden von der Kommission, sowie sie eingehen, beraten und festgestellt. Zur Zusammenstellung des Ganzen und zur Ausarbeitung des allgemeinen Theils und des Einführungsgesetzes wird ein Hauptreferent ernannt. Nach Feststellung des Entwurfs in erster Lesung wird derselbe nebst Motiven den Bundesregierungen mitgeteilt und veröffentlicht. Die in Folge dessen eingehenden Bedenken und Abänderungsvorschläge werden von einem oder mehreren Referenten der Kommission aufgenommen und geprüft. Ueber die Motiva und deren Würdigung entscheidet die Kommission in zweiter Lesung. Nachdem diese beendet worden, ist der Entwurf mit Motiven dem Bundesrath zu übermitteln.

Gleichzeitig macht die Vorcommission auch Vorschläge bezüglich der Vornahme der Revision des Handelsrechts.

Nachdem der Ausschuss für Justizwesen unter'm 8. Juni 1874

(Bundesraths-Drucksache B. 78) den dem Bundesrath im Wesentlichen zustimmenden Bericht über das Gutachten der Vorcommission erstattet hatte, fasste hierauf der Bundesrath in seiner Sitzung am 22. Juni 1874 (§ 328 der Protokolle) unter Genehmigung der Anträge des Ausschusses für Justizwesen hauptsächlich folgende Beschlüsse:

1) Die in dem Gutachten der Kommission enthaltenen Ansichten und Vorschläge über Plan und Methode, welche bei Aufstellung des Entwurfs eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs zu befolgen sind, werden im Allgemeinen gebilligt;

2) die zur Entwerfung des Gesetzbuchs zu berufende Kommission hat aus elf Mitgliedern zu bestehen, welche vom Bundesrath mit Stimmenmehrheit gewählt werden. Aus der Zahl derselben wird der Vorsitzende vom Reichskanzler ernannt;

3) die Kommission hat ihren Sitz in Berlin, wo die mit der Redaktion beauftragten Mitglieder während der Arbeit ihren ständigen Aufenthalt nehmen;

4) die Kommission regelt ihren Geschäftsgang und bleibt ihr überlassen, die in einer Anlage des Gutachtens der Vorcommission enthaltenen Vorschläge als Anhaltspunkte zu benutzen.

Zu Mitgliedern der Kommission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuchs wurden sodann von dem Bundesrath in der Sitzung vom 2. Juli 1874 (Prot. S. 346) gewählt: Dr. Pape, Kaiserl. Wirkl. Geh. Rath und Präsident des Reichs-Oberhandelsgerichts in Leipzig; Dr. v. K ü b e l, Kaiserl. Appellationsgerichts-Rath in Colmar; Dr. G e h b a r d, Groß. Bad. Ministerialrath in Karlsruhe; Johow, Königl. preuss. Obertribunalrath in Berlin; Dr. v. K ü b e l, Königl. württ. Obertribunaldirektor in Stuttgart; Kurlbaum II., Königl. preuss. Geh. Justizrath und vortragender Rath im Justizministerium; Plant, Königl. preuss. Appellationsgerichts-Rath in Celle; Dr. v. R o t h, Königl. bayr. ordentl. Professor in München; Dr. S c h m i t t, Königl. bayr. Ministerialrath in München; v. W e b e r, Königl. sächs. Oberappellationsgerichts-Präsident in Dresden; Dr. v. W i n d s c h e i d, Groß. bad. Geh. Rath und Professor in Heidelberg. Zum Vorsitzenden der Kommission ernannte der Reichskanzler den Präsidenten Dr. Pape.

Rußland.

Wie dem „Standard“ aus Konstantinopel mitgeteilt wird, ist auf der Pforte eine offizielle Meldung eingegangen, nach welcher der Sieg der Turkmeneu über die Russen in dem jüngsten Treffen bei Geof Tepe sehr bedeutend gewesen sein soll. Dem General Stobeleff wurde zum Entsetzen seiner abergläubigen Soldaten das Pferd unter dem Leibe erschossen. Von anderer Seite wird die Meldung bestätigt, daß das in Matschivan an der persischen Grenze zusammengedrungene russische Corps sein Lager abgebrochen hat und mit feindlichen Absichten nach Geof Tepe marschirt. Der Berichterstatter des „Standard“ in Petersburg meldet dagegen, daß die Russen in dem zweiten Scharmüßel nur 19 Mann verloren haben. Er fügt dieser Nachricht jedoch die Bemerkung hinzu:

„Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz bleiben so ängstlich geheim, daß man über das, was dort vorgeht, nichts Bestimmtes erfährt. Ich kann nur sagen, daß das Gefecht, soweit ich hier davon erfahren habe, unbedeutend gewesen sein soll.“

Der „Golos“, welcher bis jetzt über die betreffenden Kämpfe noch nichts gemeldet hatte, theilt am 8. d. Mts. die kurze Nachricht mit, daß der mit dem Bau der Eisenbahn von Krassnowodsk betraute General Annenoff an der Hand verwundet worden ist.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 13. Jan. Die Kaiserlich russische Gesandtschaft dahier bringt aus Auftrag die hier folgende Bekanntmachung des Kaiserl. russischen Medizinalraths in Petersburg zur Kenntniß der etwaigen Interessenten im Großherzogthum:

Der Medizinalrath hat seine Aufmerksamkeit auf die Menge der jetzt zur Prüfung eingehenden ausländischen patentirten Mittel gelenkt, deren Erfinder um Erlaubniß zu ihrer Einführung nach Rußland zum Verkauf nachsuchen, und hat gefunden, daß in diesem Falle die vom Medizinalrath herausgegebenen Regeln in Betreff der Ordnung, die bei solchen Gesuchen an ihn zu beobachten ist, nicht befolgt werden, wovon natürlich die große Zahl solcher Gesuche abhängig ist.

Um das Eingehen letzterer zu beschränken, hat der Medizinalrath für notwendig befunden, eine abermalige Bekanntmachung folgender obgedachter Regeln zur Beachtung für die Erfinder ausländischer patentirter Mittel anzuordnen.

Regeln für Einführung sogenannter patentirter Mittel aus dem Auslande nach Rußland zum Verlaufe.

1) Die Bittschrift um Erlaubniß zur Einführung eines patentirten Mittels nach Rußland muß frankirt an das Manufaktur- und Handelsdepartement des Finanzministeriums und nicht an das Medizinaldepartement gerichtet werden. Der Bittschrift müssen zwei Stempelmarken, jede 60 Kopelen werth, beigelegt und jeder Bogen der Beilagen muß mit einer solchen Marke versehen sein.

2) Die genaue Angabe der Zusammenfassung des eingefandten Mittels darf in keinem Falle fehlen.

3) Nur solche Mittel können vom Medizinalrath berücksichtigt resp. untersucht und geprüft werden, welche bereits von irgend einer ausländischen medizinischen Fakultät oder einer ihr gleichstehenden höheren gelehrten Anstalt untersucht und für nützlich erklärt worden sind.

4) Das eingefandte Mittel muß so beschaffen sein, daß weiter Transport und längeres Liegen keine Tauglichkeit in seiner Weise beeinträchtigen.

5) Es darf das Mittel durchaus keine giftigen Substanzen enthalten.

6) Außer den vorgenannten Bestimmungen muß die Zubereitungsweise des eingefandten Mittels schwer zu beschaffende Apparate und Instrumente nöthig machen, oder besonderer Handgriffe und Fertigkeiten bedürfen, welche nur durch lange fortgesetzte Übung und Gewohnheit zu erwerben sind.

7) Befußt der Anzeige resp. Empfehlung des Mittels durch

biefige Tagesblätter muß in allen Fällen die Erlaubniß der Zensurbehörde nachgesucht werden.

8) Alle Transport- und sonstige Unkosten, welche mit der Einlegung des Mittels verknüpft sind, müssen selbstverständlich vom Bittsteller allein getragen werden.

Aus Baden, 12. Jan. Nach dem von dem Kaiserlichen Ausschuss erstatteten Rechenschaftsbericht der Unterstützungskasse für hilfsbedürftige badische Ärzte über das zweite Verwaltungsjahr 1880 belief sich die Zahl der Mitglieder auf 401, nachdem 5 durch Tod, 8 durch Wegzug, 7 durch freiwilligen Austritt abgegangen und 27 neu zugegangen waren. Die Einnahmen beliefen sich auf 4413 M. 12 Pf., — die Ausgaben auf 4136 M. 12 Pf. Das Vermögen der Kasse betrug am 1. Jan. d. J. 6110 M. 29 Pf., während solches am 1. Januar 1880 nur 3383 M. 36 Pf. betragen hatte. Es fand sonach eine Vermehrung von 2726 M. 93 Pf. statt. Dem Reservefond wurden 1200 M. überwiesen.

Landwirtschaftl. Besprechungen und Versammlungen.

Adelsheim. Sonntag, den 16. d. M., Nachmittags 3 Uhr, findet im Gasthaus zur Sonne in Osterburken eine landw. Besprechung statt, eingeleitet durch einen Vortrag des l. Vorstandes unseres Vereins über das Währschaftsgesetz und Veterinärpolizei.

Vermischte Nachrichten.

(Karnevals-Präladien.) Nach den Versicherungen der tanzenden Mächte hat Se. Majestät Prinz Karneval bereits seinen Einzug gehalten. Wenn der Himmel nicht unwohl ist, soll man bemerken, daß er voller Geigen hängt; die Nacht wird zum fröhlicheren Tag und in unsern lieben Mit- und Nebenmenschen — auch den ernstesten — erwachen süße Hoffnungen und freundliche Erinnerungen, regen sich lustige Geister, die nicht nur ihre Herzen bewegen, sondern auch ihre Füße und Hüften, sich drehen und wenden, bis Frohsinn Alles erfüllt und Alle belebt: Frauen und Mädchen und Jünglinge, die im Volksschritt die ersten Hindernisse einer „ehrbaren Annäherung“ nehmen, während eines Walzers heisse Schwüre tauschen und der Quadrille ihre geheimsten Wünsche anvertrauen, die alte Jungfrau und ihren männlichen Kollegen, den Junggefallen, der, wo Alles liebt und tanzt, allein nicht will „soupiren“. An den Straßenecken liest man schon die auftrüberrischen Belleinladungen, die und da zeigt sich die befrachtete Sehnsucht aller Fiaker, ein Arrangeur, die Stinne gefurcht von heitern Sorgen, die Finger steif vom Adressenschreiben und das schön frisierte Haupt voll von „Lehmann's Wohnungs-Anzeiger“. Die Auslagenkasten sind gefüllt mit feinen Stoffen und Geweben, die so leicht die Taschen leeren und schwere Sorgen und Herzeleid bereiten, so viele „Achs“ entfesseln, reizende Lippen bewegen und glänzende Augen heller leuchten lassen. Jenes junge Mädchen dort wird heuer im Tanzsaal debutiren. Was sind alle Ereignisse ihres bisherigen Lebens gegen den ersten Ball! Sie träumt von ihm am Tage und spricht davon im Schlaf. Wenn sie am Klavier sitzt, verwandeln sich die langweiligsten Schulküde unwillkürlich in flotte Tänze, die Notenköpfe bekommen Farbe und Leben, ein schmucker Lieutenant springt hervor, verbeugt sich und lächelt: „Mein Fräulein, darf ich um eine Tour bitten?“ Sie dankt und sagt: „Ja!“ Eins, zwei, la, la... „Ah, wie bin ich doch dumm, ich habe wirklich mit dem Stuhl getanzt!“ Und dann denkt sie wieder an den herrlichen Ball, an den ersten, und an jene Abende und Nächte, da ihre älteren Schwestern sich draußen vergnügten, während sie allein zu Hause war und — weinte. O, wer nie auf seinem Bette schlafend saß, der kennt euch nicht, ihr tanzenden Mächte!

Literatur-Anzeigen.

Von P. A. Nolegger's Ausgewählten Schriften (in 60 zehntägigen Lieferungen mit je 5 Bogen Inhalt à 50 Pf.; A. Hartleben's Verlag in Wien) erhielten wir die Lieferungen 3 bis 6 von der Verlagsabteilung zugesandt. Mit der fünften Lieferung schließt der 1. Band des Buches der Novellen. Schon dieser erste Band der „Ausgewählten Schriften“, welcher nebst Neuere, mehrere von Nolegger's hervorragenderen Jugendarbeiten enthält, zeigt, daß der aus so eigentümlichen Verhältnissen hervorgegangene Dichter trotz seiner ausgeprägten Eigenart durchaus nicht einseitig ist. Die Novellen: „Die Harfenspieler“, „Das Holznecht Haus“ und „Das Fellenbildniß“ enthalten uns die Welt des Hochwaldes und der Bergwälder. Die Dorfgeschichte vertritt die als musterhaft anerkannte Erzählung: „Felix der Bekehrte“, sowie der led realistische „Geldfeind“ und das von einer bedeutenden Idee getragene „Reich Gottes“. Im „Haus auf der Höhe“ kommt die Sehnsucht nach dem klassischen Schönen zum ruhenden Ausdruck. Eine Klostergeschichte: „Das Leben folgt“ wird von allen Seiten als eine Perle des Humors bezeichnet. Nachdem so dieser erste Band das Talent Nolegger's von verschiedenen Seiten beleuchtet, mögen wir auf das im zweiten Band enthaltene größere Werk „Die Schriften des Waldschulmeisters“ doppelt gespannt sein, welches in der 6. Lieferung der „Ausgewählten Schriften“ beginnt. Wie wir vernehmen, veranstaltet die Verlagsabteilung, welche P. A. Nolegger's Schriften eben so würdig als geschmackvoll ausstattet, nunmehr auch eine Ausgabe derselben in 12 Bänden zum beispiellos wohlfeilen Preise von 2 M. 50 Pf. pro Band, für jenen Theil des Publikums, welcher die Lieferungsansgaben vermeidet, welchem aber ebenfalls Gelegenheit zu bequemer Anschaffung in Bänden dadurch geboten werden soll.

Im Verlag von J. F. Bergmann in Wiesbaden ist erschienen:

Die Verbesserung unserer Wohnungen nach den Grundsätzen der Gesundheitslehre. Für Bautechniker, Hausbesitzer und Verwaltungsbeamte. Gemeinlich bearbeitet von J. Schmölke, Architekt und Lehrer an der bergpolitischen Baugewerk Schule zu Holzwinden. Mit 20 Holzschnitten.

Dr. Dr. B. Riemeyer urtheilt darüber in seinem beigedruckten Vorworte: Mit vorliegendem Büchlein bezieht die Gesundheitslehre endlich eine Arbeit, deren Erscheinen sie seit lange zu ihren „frommen Wünschen“ rechnete: ein theoretisch wie praktisch geschulter Kenner des Bauwesens entwirft in schlichter, allgemein verständlicher Sprache, mit einfachen, nicht durch arithmetisches Formelwesen abschreckenden Berechnungen einen Plan zur Erbauung von Wohnstätten, bei welchem nicht das industrielle, sondern das hygienische Interesse die Richtung vorschreibt, wobei er aber, was jenes betrifft, nachzuweisen nicht unterläßt, daß gesundheitsgemäße, insbesondere ventilatorische Anlagen, wenn gleich von vorn herein in den Entwurf aufgenommen, die geschäftliche Seite kaum sonderlich belästigen.

heim, vertreten durch Rechtsanwalt
Pottner, klagt gegen den Bäcker Lud-
wig Beck von da, zur Zeit an unbe-
kannten Orten abwesend, aus Mieth-
vertrag vom 24. Juni 1879, mit dem
Antrage auf Verurteilung des Be-
klagten zur Zahlung von 550 Mark nebst
5% Zins vom Tage der Zahlung, und
ladet den Beklagten zur mündlichen
Verhandlung des Rechtsstreits vor die
II. Civilkammer des Großh. Landgerichts
zu Karlsruhe auf
Montag den 28. März 1881,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 7. Januar 1881.
A. Mann,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

A. 318. 2. Nr. 375. Waldshut.
Der Ackerwirth Baptist Mutter von
Niederwilt klagt gegen den Mathäa
Albiez zu Lohmühle, Gemeinde Mühl-
wilt, z. Z. an unbekanntem Orte ab-
wesend, aus Kauf von Hieselwaaren,
mit dem Antrage auf Verurteilung
des Beklagten zur Zahlung von
299 M. 85 Pf. nebst 5% Zins vom
1. Januar 1881, und ladet den Be-
klagten zur mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor das Großh. Amts-
gericht zu Waldshut auf
Mittwoch den 16. Februar 1881,
Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage be-
kannt gemacht.
Waldshut, den 3. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Erdndle.

A. 319. 2. Nr. 376. Waldshut.
Der Kubold Albiez von Tiefenstern
klagt gegen den Mathäa Albiez zu
Lohmühle, Gemeinde Mühlwilt, zur
Zeit an unbekanntem Orte abwesend,
aus Kauf von Mehl und Hieselwaaren,
mit dem Antrage auf Verurteilung des
Beklagten zur Zahlung von 127 M.
25 Pf. nebst 5% Verzugszinsen vom
Klagstellungstage an, und ladet den
Beklagten zur mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor das Großh. Amts-
gericht zu Waldshut auf
Mittwoch den 16. Februar 1881,
Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage be-
kannt gemacht.
Waldshut, den 4. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Erdndle.

A. 273. 2. Nr. 68. Waldshut. Die
Chefrau d. Kaufmanns Peter Thoma,
Emma, geb. Leber zu Görwilt, ver-
treten durch Rechtsanwalt Warnkönig,
klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit
an unbekanntem Orte abwesend, wegen
zerütteter Vermögenslage desselben,
mit dem Antrage auf Ausprägung der
Vermögensabfindung, und ladet den
Beklagten zur mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor die II. Civilkam-
mer des Großh. Landgerichts zu Waldshut
auf
den 2. April 1881,
Vorm. 8 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.
Waldshut, den 5. Januar 1881.
Dr. Pegginger,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

A. 259. 2. Nr. 80. Rastatt. Die
Handelsfirma Weil Söhne in Frei-
burg, vertreten durch Rechtsanwalt
Stigler dahier, klagt gegen den
Bauunternehmer Friedrich Gehling,
an unbekanntem Orte abwesend, mit
dem Antrage auf Nichtigkeitsklärung
der durch den Beklagten vorgenommenen
Veräußerung von Fahrnisgegen-
ständen an die mittelbare Firma
Dreyfuß & Ettlinger dahier im
Betrage von 219 M. 15 Pf., und ladet
den Beklagten zur mündlichen Ver-
handlung des Rechtsstreits vor das Großh.
Amtsgericht zu Rastatt auf
Mittwoch den 23. Februar 1881,
Vormittags 9 Uhr.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-
lung wird dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.
Rastatt, den 8. Januar 1881.
Schmidt,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

A. 286. 2. Nr. 14.038. Breisach.
Der Ombudsman Josef Grab von
Kotthaus für sich und als Bevollmäch-
tigter des in Amerika abwesenden Pan-
talone Grab, des Wilhelm Grab, der
Agatha Grab, geb. Grab, der
Agatha Grab, geb. Johann Nepomuk
Bibenhöfer, der Josefine Weber,
geborene Bibenhöfer, und der Wilhel-
mine Schill, geborene Bibenhöfer in
Kotthaus, sowie des Wilhelm Wagner,
zur Zeit in Amerika, hat unter Vor-
lage der nöthigen Beurkundungen das
Aufgebotsverfahren hinsichtlich fol-
gender Liegenschaften, hinsichtlich wel-
cher es an Grundbucheinträgen fehlt,
beantragt: 74.4 Ruthen Acker im
Ried, neben Faulm Dosschneider Erben

und Agatha Grab, und 2 Mannshauet
12 Ruthen Acker auf der Oberholde-
gasse, neben Kaspar Bibenhöfer Wittwe
und Josef Calle — beide auf Kotth-
weiler Gemarkung.
Es werden alle diejenigen, welche an
diesen Liegenschaften in den Grund- u.
Pfundbüchern nicht eingetragene und
auch sonst nicht bekannte dingliche oder
auf einem Familien- oder Stammens-
verbande beruhende Rechte zu haben
glauben, aufgefordert, solche spätestens
in dem auf
Freitag den 25. Februar 1881,
Vormittags 9 Uhr,
bestimmten Aufgebotsstermin anzumel-
den, ansonst die nicht angemeldeten An-
sprüche für erloschen erklärt würden.
Breisach, den 24. Dezember 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Weifer.

A. 311. Nr. 26.274. Schwellingen.
Das Großh. Amtsgericht Schwellingen
hat in dem Aufgebotsstermin vom 9.
Dezember d. J. Ausschlussurtheil dahin
verklündet, daß etwaige Ansprüche an
die in dem am 6. Oktober 1880 erlag-
enen, in Nr. 248 und Nr. 250 dieses
Blattes bekannt gemachten Aufgebote
bezeichneten Liegenschaften der Karl
Paul Selger Wittwe von hier wieder
gegenüber für erloschen erklärt werden.
Schwellingen, 9. Dezember 1880.
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Ruh.

A. 253. Nr. 56. Meßkirch. In
dem Aufgebotsverfahren des Land-
wirths Johann Kiegger von Ruhe-
stetten hat das Großh. Amtsgericht
Meßkirch unterm Heutigen für Recht
erkannt:
Die im Aufgebote vom 12. November
1880 bezeichneten Rechte Dritter an der
dort bezeichneten Wiese werden für er-
loschen erklärt,
Meßkirch, den 4. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Wankel.

A. 237. Nr. 14.039. Breisach.
J. S. der Erben des + Bäckers Wil-
helm Mattmüller von Springen, als:
Wilhelm, Friedrich, August, Albert und
Gottlieb Mattmüller von Springen gegen
unbekannte Dritte, Aufgebote betr., er-
kennt das Großh. Amtsgericht Breisach,
vertreten durch den Großh. Amtsrichter
Ganter, für Recht:
Alle Ansprüche der im Aufgebote vom
28. Oktober d. J. Nr. 11,926 bezegli-
chten Art, welche nicht angemeldet
wurden, werden hierdurch für erloschen
erklärt.
Breisach, den 24. Dezember 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Weifer.

A. 380. Nr. 931. Mannheim.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns
Ludwig Brandt in Mannheim ist
heute Vormittag 9 Uhr das Konkurs-
verfahren eröffnet worden.
Zum Konkursverwalter ist ernannt:
Kaufmann Johann Doppé in Mann-
heim.
Konkursforderungen sind bis zum
5. Februar 1881 bei dem Gerichte
anzumelden und werden daher alle Die-
jenigen, welche an die Masse als Kon-
kursgläubiger Ansprüche machen wollen,
hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit
dem dafür verlangten Vorrechte bis zu
genanntem Termine entweder schriftlich
anzureichen oder bei der Gerichts-
schreiberei zu Protokoll zu geben unter
Beifügung der urkundlichen Beweis-
stücke oder einer Abschrift derselben.
Zugleich ist zur Beschlussfassung über
die Wahl eines definitiven Verwalters
und eintretenden Falls über die in § 120
der Konkursordnung bezeichneten An-
genstände, sowie zur Prüfung der an-
gemeldeten Forderungen auf
Samstag den 12. Februar 1881,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht II dahier
Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache im Besitz
haben oder zur Konkursmasse etwas
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
an den Gemeinsschuldner zu verabsolgen
oder zu leisten, auch die Verpfändung
auferlegt, von dem Bestre der Sache
und von den Forderungen, für welche
sie aus der Sache abgedungene Befrei-
dung in Anspruch nehmen, dem Kon-
kursverwalter bis zum 5. Februar
1881 Anzeige zu machen.
Mannheim, den 12. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
F. Meier.

A. 379. Nr. 162. Waldshut. Die
Chefrau des Johann Böhm in Waldshut,
Maria, geborene Reich, vertreten
durch Anwalt Hanger dahier, klagt gegen
ihren genannten Ehemann bei dem
Großh. Landgerichte Waldshut Klage
auf Vermögensabfindung erhoben, zu
deren Verhandlung vor der Civilkam-
mer Termin auf
Donnerstag den 24. Februar d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
bestimmt ist.
Waldshut, den 11. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
Dr. Pegginger.

A. 367. Nr. 383. Karlsruhe. Durch
Urtheil des öffentlichen Landgerichts vom
31. Dezember v. J. wurde die Ehe-
frau des Ochsenwirths Friedrich Finf,
Elisabetha, geb. Zuber in Heide-
gasse, für berechtigt erklärt, ihr Ver-
mögen von dem ihres Ehemannes ab-
zulondern. Dies wird zur Kenntniß
der Gläubiger hiermit veröffentlicht.
Karlsruhe, den 9. Januar 1881.
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts:
A. Mann.

Verhollensverfahren.
A. 350. Nr. 10.412. Bonndorf.
Gegen den 78 Jahre alten Daniel
Dreher, Maurer von Bonndorf,
welcher seit dem Jahr 1856 unbekannt
wo abwesend ist, ist Antrag auf Ver-
hollensverfahren gestellt. Derselbe
wird aufgefordert,
innerhalb Jahresfrist
Nachricht von sich anher zu geben,
widrigenfalls er verhollens erklärt und
sein Vermögen seinen mutmaßlichen
Erben in fürsorglichen Besitz zugewiesen
würde.
Bonndorf, den 16. Dezember 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Kohler.

A. 327. Nr. 120. Radolfzell.
Gertrud Stoffel von Zingau, geb.
am 17. Januar 1824, ist im Jahre 1854
in ledigem Stande nach Amerika aus-
gewandert und hat seit dem 8. Septbr.
1860 keine Nachricht mehr von sich ge-
geben. Derselbe wird aufgefordert,
binnen Jahresfrist
über Dasein und Aufenthalt Kunde
anher gelangen zu lassen, widrigenfalls
sie für verhollens erklärt und ihr Ver-
mögen den mutmaßlichen Erben in
fürsorglichen Besitz gegeben würde.
Radolfzell, den 5. Januar 1881.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Sauter.

A. 342. Nr. 686. Dissenburg.
Nachdem gegen die diesseitige Aufforde-
rung vom 27. September 1879, Nr. 29,863,
keinerlei Einsprüche erhoben wurden,
wird die minderjährige Angela
Henn von Hohlbach in Besitz und
Gewähr des Nachlasses ihrer + Mutter
Crescentia Henn eingewiesen.
Dissenburg, den 4. Januar 1881.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
C. Beller.

Erbinneinigung.
A. 275. Nr. 93. Säckingen. Maria
Urula Ueber, ledig von Niederhof,
wurde wegen Geisteskrankheit durch
richtigerweise Beschluß vom 9. v. M.,
Nr. 13,160, unminor und heute für
sie Konrad Albiez in Niederhof als
Vormund ernannt.
Säckingen, den 7. Januar 1881.
Großh. Landgericht.
D. B. d. G.
Schupp.

Erbinneinigung.
855. 3. Nr. 17.407. Pörrach. Jo-
hann Jakob Rüb Wee, Luise, geb.
Geisel von Pörrach, hat um Einweisung
in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft
ihres verstorbenen Ehemannes
nachgelacht. Derselbe Besuche wird ent-
sprochen, wenn nicht
binnen sechs Wochen
Einwendungen dagegen gemacht werden.
Pörrach, den 5. Dezember 1880.
Großh. Landgericht.
Gerichtsschreiber: Baumann.

A. 264. Nr. 141. Ettlingen. Die
Chefrau des verstorbenen Nagelschmieds
Michael Hartmann von Malch, Ge-
nefesa, geborene Sand dafelbst, hat um
Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft
ihres verstorbenen Ehemannes
nachgelacht; etwaige Einwendungen sind
binnen
4 Wochen
dahier zu begründen.
Ettlingen, den 7. Januar 1881.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Matt.

A. 270. Nr. 298. Kenzingen. Das
Großh. Amtsgericht zu Kenzingen hat
unterm Heutigen verfügt: Nachdem auf
die diesseitige Aufforderung vom 6.
November 1880, Nr. 9893, keine Einspr-
achen erhoben worden sind, wird die
Wittve des Händlers Josef Maurer,
Agathe, geb. Hill von Niederhauhen,
in die Gewähr des Nachlasses ihres
Ehemannes eingesetzt.
Kenzingen, den 7. Januar 1881.
A. Bler,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

A. 317. Nr. 297. Kenzingen. Das
Großh. Amtsgericht Kenzingen hat un-
term Heutigen beschlossen: Nachdem
auf die diesseitige Aufforderung vom 6.
November 1880, Nr. 9894, keine Ein-
sprachen erhoben worden sind, wird die
Wittve des Landwirths Josef Köttle
des Peters von Wöhl, Marianna, ge-
borene Witt, in die Gewähr des Nach-
lasses ihres Ehemannes eingesetzt.
Kenzingen, den 7. Januar 1881.
A. Bler,
Gerichtsschreiber
des Großh. Landgerichts.

A. 62. 3. Nr. 8726. Schopfheim.
Das Großh. Amtsgericht Schopfheim hat
beschlossen:
Die Wittve des Bierbrauers Jo-
hann Rügger von Wehr, Theresia,
geb. Wagner dafelbst, wird in Besitz
und Gewähr der Verlassenschafts-
masse ihres verstorbenen Ehemannes einge-
wiesen.
Schopfheim, den 24. Dezember 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
C. Müller.

wiesen.
Schopfheim, den 24. Dezember 1880.
Der Gerichtsschreiber:
Hauer.

1000. 3. Nr. 31.374. Bruchsal. D
in Folge der diesseitigen öffentlichen
Aufforderung vom 13. September d. J.,
Nr. 23,422, keine Einsprüche dahier
erhoben wurden, wird Katharina, geb.
Fiegelmaier, Wb. des Kaufmanns und
Rathschreibers Karl Weber von Hut-
tenheim, in den Besitz und die Gewähr
des Nachlasses ihres + Ehemannes an-
durch eingewiesen.
Bruchsal, den 9. Dezember 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Rittelmann.

A. 1. 3. Nr. 31.375. Bruchsal. Da
in Folge der diesseitigen öffentlichen
Aufforderung vom 11. Oktober d. J.,
Nr. 25,904, keine Einsprüche erhoben
wurden, wird die Wittve des Bier-
brauers Philipp Speckert, Maria
Theresia, geb. Voppel in Ddenheim, in
den Besitz und die Gewähr des Nach-
lasses ihres + Ehemannes eingewiesen.
Bruchsal, den 9. Dezember 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Rittelmann.

A. 2. 3. Nr. 31.377. Bruchsal. Da
in Folge der diesseitigen öffentlichen
Aufforderung vom 6. September d. J.,
Nr. 23,003, keine Einsprüche dahier
erhoben wurden, wird die Wittve des
Stenographen Anton Schurag,
Theresia, geb. Kohler in Langenbrüden,
in den Besitz und die Gewähr des Nach-
lasses ihres + Ehemannes einge-
wiesen.
Bruchsal, den 9. Dezember 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Rittelmann.

A. 234. Nr. 29.292. Dissenburg.
Nachdem gegen die diesseitige Aufforde-
rung vom 3. November 1880, Nummer
24,626, Einsprüche nicht erhoben wur-
den, wird die minderjährige Angela
Henn von Hohlbach in Besitz und
Gewähr des Nachlasses ihrer + Mutter
Crescentia Henn eingewiesen.
Dissenburg, den 31. Dezember 1880.
Großh. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber:
C. Beller.

Erbinneinigung.
A. 230. 1. Bruchsal. Johann Georg
Geeb, Zimmermann von hier, seit
Jahren unbekannt wo in Amerika ab-
wesend, ist zur Verlassenschaft seines
Vaters Heinrich Geeb von hier, berufen.
Derlebe oder seine Rechtsnachfolger
werden hiermit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
zur Empfangnahme ihres Erbtheils da-
hier zu melden, andernfalls die Erb-
schaft Denen zufalle, Denen sie zuge-
fallen wäre, wenn sie, die Vorgeladenen,
zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr
gelebt hätten.
Bruchsal, den 4. Januar 1881.
Großh. Landgericht.
Kirchgeßner.

A. 310. 1. Eppingen. Heinrich
Häge, Wagner von Eppingen, dessen
Aufenthaltsort unbekannt und welcher
zur Verlassenschaft seines am 14. November
1880 verstorbenen Vaters, des Landwirths
Joseph Christoph Häge von da, kraft
Gesezes berufen ist, wird mit Frist von
drei Monaten
zur Vermögensaufnahme und zu den
Ertheilungsverhandlungen mit dem
Bedeutenden hiermit vorgeladen, daß im
Nichterscheinungsfall die Erbschaft ledig-
lich Denen zufalle, Denen sie zuge-
teilt werden, welchen sie zufalle, wenn der Vor-
geladene zur Zeit des Erbanfalles nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Eppingen, den 10. Januar 1881.
Großh. Landgericht.
Stoll.

A. 320. Freiburg i. Br. Maria,
geborene Graf, Ehefrau des Johann
Sattler, Schneider in Philadelphia,
ist zur Erbschaft ihrer Mutter, der
Kübler Josef Graf Wittve, Theresia,
geb. Schlegel dahier, mitberufen.
Da deren jetziger Aufenthalt unbe-
kannt ist, wird dieselbe hiermit aufge-
fordert, ihre Erbsprüche
binnen drei Monaten
bei dem Unterzeichneten geltend zu ma-
chen, andernfalls ihr Erbtheil den
jenigen Personen würde zugetheilt wer-
den, welchen er zufalle, wenn die Vor-
geladene zur Zeit des Erbanfalles nicht
mehr am Leben gewesen wäre.
Freiburg i. Br., 31. Dezember 1880.
Der Großh. Landgericht.
A. Müller.

A. 244. Mählberg. Sophia und
Edward Baumann von hier, deren
Aufenthaltsorte unbekannt, sind zur
Erbschaft ihrer Halbschwester, Emma
Kopf ledig dahier, mitberufen. Die-
selben werden andurch mit Frist von
3 Monaten
zu den Ertheilungsverhandlungen mit
dem Bedeutenden vorgeladen, daß, wenn
sie nicht erscheinen, die Erbschaft den
jenigen würde zugetheilt werden, welchen
sie zufalle, wenn die Vorgeladenen zur
Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt
hätten.
Mählberg, den 3. Januar 1881.
Großh. Landgericht.
C. Müller.

A. 308. U. Nr. 976. Mühlburg.
Anton Küttner, ledig, volljährig,
Maurer, gebürtig in Darlanden, ist am
Nachlasse seiner am 25. Juni 1880 ver-
storbenen Mutter, der Landwirths Geor-
g Bernhard Küttner Ehefrau, Martha,

geborene Weber von Darlanden, erbe-
rechtigt, sein Aufenthaltsort aber unbe-
kannt.
Derselbe wird daher zu den Erthei-
lungsverhandlungen u. zur Vermögens-
empfangnahme, mit Frist von
drei Monaten
anher vorgeladen, mit dem Anfügen,
daß in seinem Nichterscheinungs-
falle die Erbschaft Denen wird zuge-
theilt werden, welchen sie zufalle, wenn
der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles
nicht mehr gelebt hätte.
Mühlburg, den 3. Januar 1880.
Großh. Landgericht.
Mathos.

A. 309. U. Nr. 1094. Mühlburg.
Karl Kümmer, volljährig, gebürtig
in Rintheim, unbekannt wo abwesend,
ist am Nachlasse seiner in Teutschmen-
reuth verstorbenen Tante, Georg Fried-
rich Ehrmann Wittve, Christine,
geborene Stoll, erberechtigt und wird
deshalb zu den Ertheilungsverhand-
lungen mit Frist von
drei Monaten
mit dem Anfügen anher vorgeladen,
daß in seinem Nichterscheinungs-
falle die Erbschaft Denen wird zuge-
theilt werden, welchen sie zufalle, wenn
der Vorgeladene zur Zeit des Erban-
falles nicht mehr gelebt hätte.
Mühlburg, den 3. Januar 1881.
Großh. Landgericht.
Mathos.

A. 260. Dypenau. August Ronecker,
Maurer, und Leopold Ronecker, Bier-
brauer, Beide von hier, sind zur Erb-
schaft ihrer am 28. Februar 1880 ledig
verstorbenen Tante Franziska Müller
von Malsach mitberufen. Da ihr gegen-
wärtiger Aufenthaltsort jedoch diesseits
unbekannt ist, so werden dieselben hier-
mit aufgefordert, ihre Erbsprüche an
den Nachlass der Verstorbenen
binnen drei Monaten
bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, indem sonst die Erbschaft ledig-
lich Denen zugetheilt würde, welchen
sie zufalle, wenn die Vorgeladenen zur
Zeit des Erbanfalles nicht mehr am
Leben gewesen wären.
Dypenau, den 7. Januar 1881.
Der Großh. Landgericht.
Dorn.

A. 241. Dypenau. Die ehelichen
Kinder der in Amerika an diesseits un-
bekanntem Orte abwesenden Ehefrau
des Schusters Ziegenfuß, Karolina,
geborene Kempf von Oberfuch, sind zur
Theilnahme am Nachlasse der am 5.
April v. J. verstorbenen ledigen Rent-
nerin Maria Anna Kaspar von Peters-
thal kraft Testaments der Letzteren be-
rufen. Da der Aufenthaltsort jener zur
Erben eingeleiteten Kinder ebenfalls hier
unbekannt ist, so werden dieselben oder
ihre gesetzlichen Vertreter oder Rechts-
nachfolger zur Vermögensaufnahme
und Ertheilung
mit Frist von drei Monaten
unter dem Bedeutenden vorgeladen, daß,
wenn sie nicht erscheinen oder durch
einen gehörig legitimirten Bevollmäch-
tigten nicht vertreten sind, die Erbschaft
Denen werde zugetheilt werden, welchen
sie zufalle, wenn die Vorgeladenen zur
Zeit des Erbanfalles nicht mehr am
Leben gewesen wären.
Dypenau, den 7. Januar 1881.
Der Großh. Landgericht.
Dorn.

A. 203. Pforzheim. Der unbekannt
wo in Amerika sich befindliche Schlosser
Thaddäus Erath von Erzingen ist
zur Erbschaft seiner Tochter Anna
Katharina, geb. Erath, im Leben Ehe-
frau des Bijoutiers Karl Josef Keil-
ing von Erzingen, mitberufen und wird
hiermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten
seine Erbsprüche anher geltend zu
machen, widrigenfalls der Nachlass den
jenigen zugetheilt würde, welchen er zu-
falle, wenn Thaddäus Erath zur Zeit
des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätte.
Pforzheim, den 6. Januar 1881.
Großh. Landgericht.
Kloster.

A. 261. Rastatt. Augustin Nold
von Steinmauern ist zur Erbschaft seiner
Mutter, Alois Nold's Ehefrau,
Walburga, geborene Satory von Stein-
mauern, kraft Gesezes berufen; da der
gegenwärtige Aufenthaltsort des Au-
gustin Nold diesseits nicht bekannt ist,
so wird derselbe andurch zu den Erb-
theilungsverhandlungen mit dem Be-
merkten vorgeladen, daß, wenn er sich
nicht
binnen drei Monaten
meldet, sein Erbtheil lediglich Denen
zugefallen wird, denen er zufalle, wenn
er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erb-
anfalles nicht mehr am Leben gewesen
wäre.
Rastatt, den 5. Januar 1881.
Der Großh. Landgericht.
Faul.

A. 266. Rheinbischofsheim. Am
Nachlass der + Philipp Schäfer Wittve,
Luise, geb. Ruckhaber in Mentprechts-
hofen, sind erberechtigt Karl u. Julie
Ruckhaber in Amerika, deren Auf-
enthaltort hier nicht bekannt ist. Die-
selben werden aufgefordert, sich
innerhalb 3 Monaten
hier zu melden, andernfalls die Erb-
schaft Denen zugetheilt werden
wird, welchen sie zufalle, wenn die bei-
den Vorgeladenen zur Zeit des Erban-
falles nicht mehr am Leben gewesen
wären.
Rheinbischofsheim, 3. Januar 1880.
Der Großh. Landgericht.
F. d.

geborene Weber von Darlanden, erbe-
rechtigt, sein Aufenthaltsort aber unbe-
kannt.
Derselbe wird daher zu den Erthei-
lungsverhandlungen u. zur Vermögens-
empfangnahme, mit Frist von
drei Monaten
anher vorgeladen, mit dem Anfügen,
daß in seinem Nichterscheinungs-
falle die Erbschaft Denen wird zuge-
theilt werden, welchen sie zufalle, wenn
der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles
nicht mehr gelebt hätte.
Mühlburg, den 3. Januar 1880.
Großh. Landgericht.
Mathos.

A. 309. U. Nr. 1094. Mühlburg.
Karl Kümmer, volljährig, gebürtig
in Rintheim, unbekannt wo abwesend,
ist am Nachlasse seiner in Teutschmen-
reuth verstorbenen Tante, Georg Fried-
rich Ehrmann Wittve, Christine,
geborene Stoll, erberechtigt und wird
deshalb zu den Ertheilungsverhand-
lungen mit Frist von
drei Monaten
mit dem Anfügen anher vorgeladen,
daß in seinem Nichterscheinungs-
falle die Erbschaft Denen wird zuge-
theilt werden, welchen sie zufalle, wenn
der Vorgeladene zur Zeit des Erban-
falles nicht mehr gelebt hätte.
Mühlburg, den 3. Januar 1881.
Großh. Landgericht.
Mathos.

A. 260. Dypenau. August Ronecker,
Maurer, und Leopold Ronecker, Bier-
brauer, Beide von hier, sind zur Erb-
schaft ihrer am 28. Februar 1880 ledig
verstorbenen Tante Franziska Müller
von Malsach mitberufen. Da ihr gegen-
wärtiger Aufenthaltsort jedoch diesseits
unbekannt ist, so werden dieselben hier-
mit aufgefordert, ihre Erbsprüche an
den Nachlass der Verstorbenen
binnen drei Monaten
bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, indem sonst die Erbschaft ledig-
lich Denen zugetheilt würde, welchen
sie zufalle, wenn die Vorgeladenen zur
Zeit des Erbanfalles nicht mehr am
Leben gewesen wären.
Dypenau, den 7. Januar 1881.
Der Großh. Landgericht.
Dorn.

A. 241. Dypenau. Die ehelichen
Kinder der in Amerika an diesseits un-
bekanntem Orte abwesenden Ehefrau
des Schusters Ziegenfuß, Karolina,
geborene Kempf von Oberfuch, sind zur
Theilnahme am Nachlasse der am 5.
April v. J. verstorbenen ledigen Rent-
nerin Maria Anna Kaspar von Peters-
thal kraft Testaments der Letzteren be-
rufen. Da der Aufenthaltsort jener zur
Erben eingeleiteten Kinder ebenfalls hier
unbekannt ist, so werden dieselben oder
ihre gesetzlichen Vertreter oder Rechts-
nachfolger zur Vermögensaufnahme
und Ertheilung
mit Frist von drei Monaten
unter dem Bedeutenden vorgeladen, daß,
wenn sie nicht erscheinen oder durch
einen gehörig legitimirten Bevollmäch-
tigten nicht vertreten sind, die Erbschaft
Denen werde zugetheilt werden, welchen
sie zufalle, wenn die Vorgeladenen zur
Zeit des Erbanfalles nicht mehr am
Leben gewesen wären.
Dypenau, den 7. Januar 1881.
Der Großh. Landgericht.
Dorn.

A. 203. Pforzheim. Der unbekannt
wo in Amerika sich befindliche Schlosser
Thaddäus Erath von Erzingen ist
zur Erbschaft seiner Tochter Anna
Katharina, geb. Erath, im Leben Ehe-
frau des Bijoutiers Karl Josef Keil-
ing von Erzingen, mitberufen und wird
hiermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten
seine Erbsprüche anher geltend zu
machen, widrigenfalls der Nachlass den
jenigen zugetheilt würde, welchen er zu-
falle, wenn Thaddäus Erath zur Zeit
des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätte.
Pforzheim, den 6. Januar 1881.
Großh. Landgericht.
Kloster.

A. 261. Rastatt. Augustin Nold
von Steinmauern ist zur Erbschaft seiner
Mutter, Alois Nold's Ehefrau,
Walburga, geborene Satory von Stein-
mauern, kraft Gesezes berufen; da der
gegenwärtige Aufenthaltsort des Au-
gustin Nold diesseits nicht bekannt ist,
so wird derselbe andurch zu den Erb-
theilungsverhandlungen mit dem Be-
merkten vorgeladen, daß, wenn er sich
nicht
binnen drei Monaten
meldet, sein Erbtheil lediglich Denen
zugefallen wird, denen er zufalle, wenn
er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erb-
anfalles nicht mehr am Leben gewesen
wäre.
Rastatt, den 5. Januar 1881.
Der Großh. Landgericht.
Faul.

A. 266. Rheinbischofsheim. Am
Nachlass der + Philipp Schäfer Wittve,
Luise, geb. Ruckhaber in Mentprechts-
hofen, sind erberechtigt Karl u. Julie
Ruckhaber in Amerika, deren Auf-
enthaltort hier nicht bekannt ist. Die-
selben werden aufgefordert, sich
innerhalb 3 Monaten
hier zu melden, andernfalls die Erb-
schaft Denen zugetheilt werden
wird, welchen sie zufalle, wenn die bei-
den Vorgeladenen zur Zeit des Erban-
falles nicht mehr am Leben gewesen
wären.
Rheinbischofsheim, 3. Januar 1880.
Der Großh. Landgericht.
F. d.

geborene Weber von Darlanden, erbe-
rechtigt, sein Aufenthaltsort aber unbe-
kannt.
Derselbe wird daher zu den Erthei-
lungsverhandlungen u. zur Vermögens-
empfangnahme, mit Frist von
drei Monaten
anher vorgeladen, mit dem Anfügen,
daß in seinem Nichterscheinungs-
falle die Erbschaft Denen wird zuge-
theilt werden, welchen sie zufalle, wenn
der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles
nicht mehr gelebt hätte.
Mühlburg, den 3. Januar 1880.
Großh. Landgericht.
Mathos.

A. 309. U. Nr. 1094. Mühlburg.
Karl Kümmer, volljährig, gebürtig
in Rintheim, unbekannt wo abwesend,
ist am Nachlasse seiner in Teutschmen-
reuth verstorbenen Tante, Georg Fried-
rich Ehrmann Wittve, Christine,
geborene Stoll, erberechtigt und wird
deshalb zu den Ertheilungsverhand-
lungen mit Frist von
drei Monaten
mit dem Anfügen anher vorgeladen,
daß in seinem Nichterscheinungs-
falle die Erbschaft Denen wird zuge-
theilt werden, welchen sie zufalle, wenn
der Vorgeladene zur Zeit des Erban-
falles nicht mehr gelebt hätte.
Mühlburg, den 3. Januar 1881.
Großh. Landgericht.
Mathos.

A. 260. Dypenau. August Ronecker,
Maurer, und Leopold Ronecker, Bier-
brauer, Beide von hier, sind zur Erb-
schaft ihrer am 28. Februar 1880 ledig
verstorbenen Tante Franziska Müller
von Malsach mitberufen. Da ihr gegen-
wärtiger Aufenthaltsort jedoch diesseits
unbekannt ist, so werden dieselben hier-
mit aufgefordert, ihre Erbsprüche an
den Nachlass der Verstorbenen
binnen drei Monaten
bei dem Unterzeichneten geltend zu
machen, indem sonst die Erbschaft ledig-
lich Denen zugetheilt würde, welchen
sie zufalle, wenn die Vorgeladenen zur
Zeit des Erbanfalles nicht mehr am
Leben gewesen wären.
Dypenau, den 7. Januar 1881.
Der Großh. Landgericht.
Dorn.

A. 241. Dypenau. Die ehelichen
Kinder der in Amerika an diesseits un-
bekanntem Orte abwesenden Ehefrau
des Schusters Ziegenfuß, Karolina,
geborene Kempf von Oberfuch, sind zur
Theilnahme am Nachlasse der am 5.
April v. J. verstorbenen ledigen Rent-
nerin Maria Anna Kaspar von Peters-
thal kraft Testaments der Letzteren be-
rufen. Da der Aufenthaltsort jener zur
Erben eingeleiteten Kinder ebenfalls hier
unbekannt ist, so werden dieselben oder
ihre gesetzlichen Vertreter oder Rechts-
nachfolger zur Vermögensaufnahme
und Ertheilung
mit Frist von drei Monaten
unter dem Bedeutenden vorgeladen, daß,
wenn sie nicht erscheinen oder durch
einen gehörig legitimirten Bevollmäch-
tigten nicht vertreten sind, die Erbschaft
Denen werde zugetheilt werden, welchen
sie zufalle, wenn die Vorgeladenen zur
Zeit des Erbanfalles nicht mehr am
Leben gewesen wären.
Dypenau, den 7. Januar 1881.
Der Großh. Landgericht.
Dorn.

A. 203. Pforzheim. Der unbekannt
wo in Amerika sich befindliche Schlosser
Thaddäus Erath von Erzingen ist
zur Erbschaft seiner Tochter Anna
Katharina, geb. Erath, im Leben Ehe-
frau des Bijoutiers Karl Josef Keil-
ing von Erzingen, mitberufen und wird
hiermit aufgefordert,
binnen 3 Monaten
seine Erbsprüche anher geltend zu
machen, widrigenfalls der Nachlass den
jenigen zugetheilt würde, welchen er zu-
falle, wenn Thaddäus Erath zur Zeit
des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätte.
Pforzheim, den 6. Januar 1881.
Großh. Landgericht.
Kloster.

A. 261. Rastatt. Augustin Nold
von Steinmauern ist zur Erbschaft seiner
Mutter, Alois Nold's Ehefrau,
Walburga, geborene Satory von Stein-
mauern, kraft Gesezes berufen; da der
gegenwärtige Aufenthaltsort des Au-

A.312. Rothweil. Heinrich Meyer, Landwirth von Rothweil, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, seine Erbansprüche an den Nachlass der am 15. März 1880 verstorbenen Sidonia Seifert ledig von Rothweil, zu welchem er nach dem Gesetze mitberufen ist, binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft denen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn derselbe zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Rothweil, den 7. Januar 1880.
Der Großb. bad. Notar:
E. Gallus.

A.278. Thiengen. Zur Verlassenschaft der am 1. Oktober 1875 in Amerika verstorbenen Blasius Roginger Wittwe, Theresia, geb. Schneider von Obereggingen, sind deren Söhne Johann und Mathias Roginger, geboten in Buggenried, kraft Gesetzes mitberufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen drei Monaten zur Erbtheilungsverhandlung zu melden, widrigenfalls ihre Erbtheile denjenigen zugetheilt würden, welchen sie zufallen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Thiengen, den 3. Januar 1881.
Großb. bad. Notar:
W. Biser.

A.274. Wolfach. Johann Lauble von Gutach, z. Zt. an unbekanntem Orten in Amerika abwesend, ist zur Verlassenschaft seiner unterm 3. Januar d. J. verstorbenen Mutter, der Johann Lauble's Wittwe, Barbara, geborne Baumann, mitberufen, und wird derselbe zur Erbtheilungsverhandlung mit Frist von

drei Monaten andurch öffentlich vorgeladen, mit dem Ansehen, daß wenn dieser Vorladung keine Folge gegeben werden sollte, das Erbschaftsverfahren seinen Riterben, zugetheilt werden würde.
Wolfach, den 8. Januar 1881.
Der Großb. Notar:
L. Latner.

A.243. Bellingen. In das Musterregister wurde unterm Heutigen eingetragen: Nr. 9. Fabrikant Ferdinand Maier in Bellingen: 1. Patent mit einem Muster für Uhrschilde, Flächenenergie; Fabriknummer 157, Schutzfrist 3 Jahre. Angemeldet am 4. Januar 1881, Vormittags 10 Uhr.

Bellingen, den 4. Januar 1881.
Großb. bad. Amtsgericht.
König.

A.173. Nr. 12. Ettenheim. Es wurde heute in das Firmenregister zu D. 3. 140 eingetragen die Firma: "Zacharias Wertheimer I. in Rippenheim". Inhaber ist Zacharias Wertheimer, in Rippenheim. Ehevertrag derselben mit Thessa Schrag von Oberrömbach d. d. Rippenheim, den 19. Nov. 1860, monach jeder Theil in die Gemeinschaft 171 M. 43 Pf. einwirft.

Ettenheim, den 29. Dezember 1880.
Großb. bad. Amtsgericht.
Schreyer.

A.204. Nr. 149. Kenzingen. Zu D. 3. 110 des diesseitigen Firmenregisters — Firma Karl Nader in Endingen — wurde heute eingetragen: Ehevertrag des Inhabers Karl Nader mit Amalie, geb. Müller von Endingen, vom 30. November 1880, monach die Brautleute eine Gemeinschaft in der Weise gewählig haben, daß sie von ihrem Fabrikbesitz nur die Summe von je 100 M. zu der Gemeinschaft einwerfen, alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Fabrikbesitz bringend, sowie ihre einseitig beigebracht werdenden Schulden von der Gemeinschaft auszuscheiden und als liegenschaftliches Vermögensbringen, beim liegenschaftlichen Schulden, erklären.

Kenzingen, den 4. Januar 1881.
Großb. bad. Amtsgericht.
Dr. Köhler.

A.346. Nr. 9665. Achem. Unter D. 3. 6 des Genossenschaftsregisters wurde unterm Heutigen eingetragen: "Ländlicher Kreditverein zu Kappelrodeck, eingetragene Genossenschaft." Niederlassungsort: Kappelrodeck, ohne Zweigniederlassung. Datum des Vertrags: 8. Dezember 1880. Gegenstand des Unternehmens: Beschaffung der für die Mitglieder zu ihrem Geschäftsbetrieb notwendigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darlehen und Anlage unverzinslicher Gelder. Die Genossenschaft beginnt mit dem 1. Januar 1881 auf unbestimmte Zeit. Der Vorstand zeichnet, indem der Firma die Unterzeichneten des Vorstandes oder seines Stellvertreters, sowie mindestens zweier Beisitzer hinzugefügt werden. Bekanntmachungen erläßt der Vorstand im Baden Wochenblatt. Die Vorstandsmitglieder sind z. Zt.: Ludwig Köhler, Vorstand; Anton Hund, Stellvertreter; Gregor Busam, Martin Könniger, Bernhard Kettner, Beisitzer; Joseph

Sausmann, Rechner; alle von Kappelrodeck. Das Verzeichnis der Genossenschaftler kann jederzeit bei Großb. Amtsgericht Achem eingesehen werden.
Achem, den 8. Januar 1881.
Großb. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Steinbach.

A.238. Nr. 91. Bretten. Unter dem Heutigen wurde in das diesseitige Genossenschaftsregister eingetragen unter D. 3. 2:

In der Generalversammlung des Vorstehers Stein, eingetragene Genossenschaft, wurden am 19. Dezember v. J. zu Mitgliedern des Vorstandes Bürgermeister Christian Bisel als Direktor, Kaufmann Karl Hollinger als Kassier und Hauptlehrer Friedrich Schöner als Kontroller bestellt.
Bretten, den 4. Januar 1881.
Großb. bad. Amtsgericht.
Selb.

A.175. Nr. 32.738. Bruchsal. Zu D. 3. 37 des Firmenregisters, Firma Manz u. Gamber, wurde heute eingetragen:

"Friedrich Manz u. Georg Manz von Bruchsal sind als Prokuristen bestellt."
Bruchsal, den 23. Dezember 1880.
Großb. bad. Amtsgericht.
Schäp.

A.315. Nr. 190. Gernsbach. Zu D. 3. 5 des Firmenregisters, Firma Wieland & Weber zu Gernsbach, wurde heute eingetragen: Der ledige Kaufmann Friedrich Winter in Gernsbach ist in die Gesellschaft als neuer Gesellschafter eingetreten.
Gernsbach, den 10. Januar 1881.
Großb. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber
des Großb. bad. Amtsgerichts.

A.284. Karlsruhe. Die Führung des Firmenregisters betreffend.

In das Firmenregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmen-Register:
a. Unter D. 3. 707 die Firma "F. Kayser" dahier. Inhaber: Franziska, geb. Diel, Ehefrau des Kaufmanns August Kayser von Durlach, wohnhaft dahier. — Artheil Großb. Landgerichts Karlsruhe — II. Civilkammer — vom 28. Juni 1880 Nr. 10.231, monach die Firmeninhaberin für berechtigt erklärt wurde, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzutrennen.

b. Unter D. 3. 708 die Firma "Max Sinauer" dahier. Inhaber: Herr Max Sinauer, Wemhändler von hier, verheiratet mit Henriette Beith von Grödingen. — Nach dem Ehevertrag, d. d. Durlach, 25. Aug. 1871, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 50 fl. (a. B.) beschränkt.

c. Unter D. 3. 709 die Firma "Paul Roder" dahier. — Inhaber: Herr Paul Roder, Kaufmann von hier.

d. Unter D. 3. 710 die Firma "J. Rugler" zu Grünwinkel. Inhaber: Herr Josef Rugler, Kaufmann, wohnhaft allda.

II. In das Gesellschafts-Register:
a. Zu D. 3. 17 — Firma "Christian Niempp" dahier —: Der Gesellschafter Herr Christian Niempp sen. ist mit dem 22. Januar 1877 in Folge Todes aus der Gesellschaft geschieden; dagegen ist mit diesem Tage Herr Victor Niempp, Kaufmann von hier, als vollberechtigter Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten.

b. Unter D. 3. 281 die unterm 1. Dezember 1880 dahier errichtete offene Handelsgesellschaft "F. Frank & Cie.". Vollberechtigte Theilhaber sind die Herren Leopold Frank und Heinrich Schabinger, Kaufleute, wohnhaft dahier. — Letzterer ist minderjährig, wurde aber durch seinen Vater, Herrn Friedrich Schabinger, Kaufmann hier, durch öffentlichen Act vom 3. d. M. für gewaltlosentlassen erklärt und zum Handelsbetrieb ermächtigt.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1880.
Großb. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

A.207. Nr. 296. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. In das Firmenregister:
Firma: Wilhelm Mayer in Pforzheim. Inhaber: Bierbrauer Wilhelm Mayer in Pforzheim. Kaufmann Gust. Adolf Würtele von Pforzheim ist als Prokurist bestellt.

II. In das Gesellschaftsregister:
2. Zu D. 3. 444:
Firma: A. Steinmann & Cie. in Pforzheim. Nach dem von Arthur Steinmann von Pforzheim mit Katharina Braun von Karlsruhe am 22. November 1880 geschlossenen Ehevertrag besteht zwischen denselben völlige Vermögensabschließung gemäß H. G. 1536; zu den ehelichen Lasten hat die Ehefrau ein Viertel beizutragen.

3. Zu D. 3. 459:
Firma: Gebrüder Knoll in Pforzheim. Nach dem von Theodor Knoll mit Emma Köhler von Pforzheim am 23. November 1880 geschlossenen Ehevertrage ist die

eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 M. beschränkt.
Pforzheim, den 6. Januar 1881.
Großb. bad. Amtsgericht.

A.132. Nr. 11.084. Buchen. In das Handelsregister wurde eingetragen: Zu D. 3. 2 des Firmenregisters: Die Firma Leopold Oppenheimer in Buchen hat sich am 1. Januar 1881 aufgelöst. Aktiva u. Passiva der Firma gehen auf die offene Handelsgesellschaft "Leopold Oppenheimer Söhne in Buchen" über.

Zu D. 3. 7 des Gesellschaftsregisters: Die Firma "Leopold Oppenheimer Söhne in Buchen". Die Gesellschafter sind: Zacharias Oppenheimer, Fabrikant in Buchen, Isidor Oppenheimer, Fabrikant in Buchen.

Die Gesellschaft — eine offene Handelsgesellschaft — bat am 1. Januar 1881 begonnen und wird durch jeden Gesellschafter vertreten.

Zacharias Oppenheimer ist verheiratet mit Rosa, geb. Kaufmann von Hainstadt; nach dem Ehevertrag, d. d. Buchen, den 26. Mai 1879, ist die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 200 M. beschränkt.

Isidor Oppenheimer ist ledig.
Buchen, den 29. Dezember 1880.
Großb. bad. Amtsgericht.
Stolz.

A.245. Nr. 37.929. Heidelberg. Unter D. 3. 517 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: "C. B. J. Frath" mit Sitz in Schönau. Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann Karl Wilhelm Frath von hier, wohnhaft in Schönau.
Heidelberg, den 31. Dezember 1880.
Großb. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Zwangsversteigerungen.

Steigerungs-Ankündigung.

I. In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Steinhauer, Landwirth in Döggingen, am Mittwoch dem 26. Januar 1881, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause allda folgende Liegenschaften öffentlich versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätungspreis oder mehr erlöst sein wird.

Haus Nr. 64. Ein ländliches Wohnhaus mit Scheuer und Stallung und Schopf unter einem Dach, mit Schweinestall und Holzschopf sammt Hausplatz u. Hofraube, an der Landstraße gegen Döggingen, neben Inhabers Garten und Dorfstraße, und

II. Nr. 854. Ein Brlg. 44 Rth. Garten beim Haus, neben Wilhelm Hakenfrach und Dorfstraße, tar. 5,000

III. Nr. 1314. Drei Brlg. Acker im Letthal, tar. 200

IV. Nr. 2373. Eine Fhrt. 2 Brlg. 7 Rth. Acker auf dem Hingelberg, tar. 520

V. Nr. 380. Eine Fhrt. 6 Rth. Wies unter Steinbrud, tar. 510

VI. Nr. 2372. Eine Fhrt. 3 Brlg. 25 Rth. Wies auf dem Hingelberg, tar. 580

VII. Nr. 901. Eine Fhrt. zwei Brlg. Acker auf dem Ungersfeld, tar. 170

VIII. Nr. 2422. Zwei Brlg. 57 Rth. Acker im Weinsloch, tar. 250

IX. Nr. 1401. 1402. Eine Fhrt. drei Brlg. 19 Rth. Acker auf dem Greit, tar. 780

X. Nr. 486. Zwei Brlg. 42 Rth. Acker auf dem Berg, tar. 210

XI. Nr. 731. Eine Fhrt. drei Brlg. 31 Rth. Acker am Hüfinger Wald, tar. 320

19. XII. Nr. 923. 922. 922 1/2. Drei Vierling Acker auf dem Ungersfeld, wovon 96 Ruthen auf Dögginger, 91 1/2 Rth. auf Brännlinger Gemarkung liegen, tar. 60

20. XIII. Nr. 812. Eine Fhrt. zwei Brlg. 6 Rth. Acker in Dienäcker, tar. 440

21. XIV. Nr. 2378. Drei Brlg. 44 Rth. Acker auf dem Hingelberg, tar. 270

22. XV. Nr. 371. Ein Brlg. 2 Rth. Wies bei's Metzgers Kreuz, tar. 160

23. XVI. Nr. 364. Ein Brlg. 9 Rth. Wies unterm Dorf, tar. 240

24. XVII. Nr. 360. Zwei Brlg. 28 Rth. Wies auf Niedwiesen, tar. 325

25. XVIII. Nr. 2156. Drei Brlg. 2 Rth. Acker auf dem Dirschenfeld, tar. 235

26. XIX. Nr. 1253. Ein Fhrt. ein Brlg. 37 Rth. Acker auf der Pulz, tar. 340

27. XX. Nr. 2242. Zwei Brlg. 40 Rth. Wies im Teufelsbrunnen, tar. 130

28. XXI. Nr. 2243. Ein Brlg. 27 Rth. Wies allda, tar. 140

29. XXII. Nr. 992. 993. Ein Fhrt. drei Brlg. 57 1/2 Rth. Acker am Berg, tar. 1200

30. XXIII. Nr. 872. Ein Fhrt. drei Brlg. 33 Rth. Acker im oberm Thal, tar. 800

31. XXIV. Nr. 1204. Ein Fhrt. ein Brlg. 24 1/2 Rth. Acker in Stockäcker, tar. 250

32. XXV. Nr. 1273. Ein Fhrt. drei Brlg. 24 Rth. Acker auf der Pulz, tar. 300

33. XXVI. Nr. 835. Zwei Brlg. 55 Rth. Acker auf dem Berg, tar. 200

34. XXVII. Nr. 728. Zwei Fhrt. ein Brlg. 13 Rth. Acker beim äußern Kreuz, tar. 520

35. XXVIII. Nr. 2245. Zwei Brlg. 3 Rth. Acker, jetzt Wies beim Teufelsbrunnen, tar. 250

36. XXIX. Nr. 428. Drei Brlg. 50 Rth. Acker auf dem Berg, tar. 290

37. XXX. Nr. 2458. Zwei Fhrt. ein Brlg. 85 Rth. neu badisches Maß Wald im Auenberg, tar. 400

38. XXXI. Nr. 465. Drei Brlg. 23 Rth. Acker auf dem Bettwasen, tar. 340

39. XXXII. Nr. 647. Ein Fhrt. zwei Brlg. 77 Rth. Acker in Eichen, tar. 480

40. XXXIII. Nr. 1014. Ein Fhrt. 57 1/2 Rth. Acker im Kalkhöfle, tar. 320

41. XXXIV. Nr. 1925. Drei Brlg. 35 Rth. Acker auf der Wülte, tar. 280

Summa 19510 zeh'n Mark.

II. Nachricht hievon dem flüchtigen, an unbekanntem Orten abwesenden Schuldner Joh. Steinhauer, Landwirth von Döggingen, mit dem Bemerkten:

a. daß der Erlös vom Steigerer mit fünf Procent vom Zuschlagstage an zu verzinsen und baar zu bezahlen ist;

b. daß wenn er Versteigerung auf Zahlungsziel wünscht, er eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger oder eine spätestens neun Tage vor der Versteigerung nachzufindende, richterliche Verfügung beizubringen habe (§ 40 H.-D., bad. E. G. zu H.-Z. G. § 91 33);

c. daß etwaige Einwendungen gegen diese und die weiteren Versteigerungsbedingungen, sowie gegen die Schätzung vor Ablauf der letzten acht Tage vor der Versteigerung bei Großb. Amtsgericht Donaueschingen vorzubringen sind (§§ 59 und 60 bad. E. G. zu den H.-Z. G.).

III. Zugleich wird dem Schuldner aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Schuldner eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angeschlossen würden.

Hüfingen, den 24. Decbr. 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Huber.

Strafrechtspfege.
Ladmann.

A.377. Nr. 101. Dreifach. Christian Wöhrner von Ibringen wird beauftragt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großb. Amtsgerichts hier selbst auf

Mittwoch den 23. Februar 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großb. Schöffengericht Dreifach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Freiburg ausgestelltten Erklärung verurtheilt werden.

Dreifach, den 3. Januar 1881.
Der Gerichtsschreiber
des Großb. bad. Amtsgerichts:
Weifer.

A.257. 2. Nr. 287. Konstanz. Der Johann Ludwig Sauer von Nagold, 21 Jahre alt, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zu Last gelegt wird, in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis im Jahr 1878 das Bundesgesetz militärpflichtigem Alter sich außerhalb desselben aufzushalten, Vergeben gegen § 140 Ziff. 1 St. V. D., wird auf

Mittwoch den 2. März 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer des Großb. Landgerichts Konstanz zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei unentschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.
Konstanz, den 6. Januar 1881.
Großb. Staatsanwaltschaft.
Kürzner.

A.115.3. Nr. 18.697. Durlach. 1. Schneider Johann Erb, 27 Jahre alt, von Spielberg, zuletzt wohnhaft daselbst, 2. Maurer Ludwig Bacher, 23 Jahre alt, von Weingarten, zuletzt wohnhaft daselbst, und 3. Weber Jakob Becker, 26 Jahre alt, von Langensteinbach, zuletzt wohnhaft daselbst, werden beschuldigt, als beurlaubte Referenten ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großb. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 28. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Großb. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. V. D. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Durlach, den 20. Dezember 1880.
Gerichtsschreiber
des Großb. bad. Amtsgerichts.

A.185.3. Nr. 192. Karlsruhe. Der Kanonier Johann Kessler, 25 Jahre alt, Major von Schielberg, zuletzt hier wohnhaft, z. Zt. in Dindringen, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. V. D. Derselbe wird auf Anordnung des Großb. Amtsgerichts hier auf Dienstag den 22. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Großb. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St. V. D. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Karlsruhe, den 31. Dezember 1880.
Braun,
Gerichtsschreiber
des Großb. bad. Amtsgerichts.

Verw. Bekanntmachungen.
A.301.2. Sulzburg. **Bekanntmachung.**
Die Aussteuer aus der Marx Bloch'schen Stiftung betreffend.
Aus der Marx Bloch'schen Stiftung sollen vom dreijährigen Zinsrückgang 1000 M. — als Aussteuer an ein armes israel. Mädchen vergeben werden. Zubörderst soll den armen Verwandtinnen der Frau des Testators, Eva, geborene Maier, welche in Deutschland, Frankreich oder der Schweiz ihren Wohnsitz haben, dieser Stiftungsguths zugewandt werden.
Sollte eine solche sich nicht vorfinden, so sollen arme Mädchen von der Verwandtschaft des Testators oder aber, wenn auch eine solche nicht da ist, verwandte Mädchen, die zwar einige Mittel besitzen, aber nicht vermögen sind, und wenn auch solche nicht vorhanden, arme Fremde israel. Mädchen, die in Sulzburg oder Mühlheim liegenschaftsberechtigt sind, zum Bezug dieses Guths berechtigt sein.
Bewerberinnen wollen ihre Gesuche nebst nötigen Ausweisen an den unterzeichneten Verwaltungsrath innerhalb 2 Monaten, von heute an, einreichen.
Sulzburg, den 10. Januar 1881.
Der Verwaltungsrath der Marx Bloch'schen Stiftungen.